

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme der Gemeinde Alt Krenzlin am 10. Landeswettbewerb " Unser Dorf hat Zukunft -Unser Dorf soll schöner werden "

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 23.06.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	13.07.2017	

Sachverhalt:

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ruft zum 10. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" auf. Teilnahmemeldung sind bis zum 21.08.2017 über das Amt Ludwigslust-Land an den Landkreis Ludwigslust-Pachim, Fachdienst 60 - Regionalmanagement und Europa, Fachgebiet Förderung zu richten. Bis zum 28.02.2018 sind folgende Bewerbungsunterlagen bei der v.g. Stelle einzureichen:

- gemeindliche Aktivitäten zu den einzelnen Bewertungsbereichen
- kurze Vorschau auf geplante und eingeleitete Vorhaben.

Im Wettbewerb wird durch eine Kommission (Landkreis und Ministerium) bewertet:

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen (bis zu 15 Punkte)
2. Soziales und kulturelles Leben (bis zu 30 Punkte)
3. Baugestaltung und -entwicklung (bis zu 20 Punkte)
4. Grüngestaltung und -entwicklung (bis zu 20 Punkte)
5. Ort in der Landschaft (bis zu 15 Punkte).

Genauere Erläuterungen zu den Bewertungskriterien entnehmen Sie bitte der Anlage.

" Ziel des Wettbewerbes ist es, das Engagement der Menschen vor Ort besonders zu würdigen. Gerade in Zeiten des Wandels kommt es darauf an, dass vor Ort Ideen entwickelt werden, die das Gemeinwohl in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht stärken und andere Orte zum Nachahmen anregen."

Es wird empfohlen, dass in der Gemeinde ein Arbeitskreis gebildet wird, der in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern den Wettbewerb vor Ort organisiert, Aufgaben, Termine und Ziele festlegt und über den Inhalt des Ergebnisberichtes entscheidet.

1. Beschlussantrag

- “ 1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt am 10. Landeswettbewerb 2017-2019
“Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden” teil.
2. Zur Organisierung des Wettbewerbs, zur Festlegung von Aufgaben, Terminen und Zielen und zur Entscheidung über den Inhalt des Ergebnisberichtes wird ein Arbeitskreis gebildet.
3. Die Größe und die personelle Besetzung des zu bildenden Arbeitskreises wird nach Vorschlag des Hauptausschusses auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung festgelegt. ”

oder

3. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises erfolgt aus (....) Gemeindevertretern sowie (....) weitere Einwohnern der Gemeinde.
Folgende Gemeindevertreter / Einwohner werden in den Arbeitskreis berufen:
1.
 2.
 3.
 4. ”

oder

2. Beschlussantrag

- “ Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt nicht am 10. Landeswettbewerb 2017-2019
“Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden” teil.

Anlage/n:

- Ausschreibung 10. Landeswettbewerb 2017-2019 “Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden”

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

**Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern**



Ausschreibung

10. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“

April 2017

1. Inhalte und Ziele des Wettbewerbs

Ziel des Bundes- und Landeswettbewerbes 2017 - 2019 "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" ist es, das Engagement der Menschen vor Ort besonders zu würdigen. Gerade in Zeiten des Wandels kommt es darauf an, dass vor Ort Ideen entwickelt und umgesetzt werden, die das Gemeinwohl in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht stärken und andere Orte zum Nachahmen anregen.

Kraft und Erfolg haben Dörfer, deren Bürgerinnen und Bürger sich engagieren

Das Dorf ist der Ort den die Menschen überschauen können, man kennt und vertraut einander. In einer immer komplexer werdenden Welt ist Selbstvertrauen das Wichtigste um sich den neuen Herausforderungen stellen zu können. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, die eigenen Einflussmöglichkeiten zu erkennen und zu stärken. Wichtiger Erfolgsfaktor für die dörfliche Entwicklung ist, dass alle an einem Strang ziehen. Die Initiierung und Umsetzung von isolierten Einzelprojekten reicht alleine nicht aus. Große Bedeutung kommt dabei der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen und staatlichen Institutionen, Vereinen, und sonstigen Gruppierungen im Dorf und der überörtlichen Zusammenarbeit zu.

Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer und alle in der Gemeinde Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb motiviert werden, die individuellen Ausgangsbedingungen - Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken - ihres Ortes zu erfassen. Daraus sind dann Perspektiven für die Zukunft des Dorfes gemeinschaftlich zu entwickeln und Innovationspotenziale zu erschließen.

Zukunftsfähigkeit erhalten bedeutet, die dörfliche Identität stärken, ein Miteinander im Ort und der Region pflegen

Alle Alters- und Interessensgruppen müssen mit einbezogen werden. Ihre Bedürfnisse müssen ausgelotet werden. Nur wenn alle in der Gemeinschaft sich angesprochen und mitgenommen fühlen, werden sie sich vor Ort engagieren. Es kommt darauf an, dass die Gemeinde, die Dorfgemeinschaft, die Vereine und Einrichtungen im Ort Menschen aller Generationen aktiv einbinden.

Die Pflege und Entwicklung des sozialen Miteinanders zwischen den Generationen, Volksgruppen, Alteingesessenen und Zugezogenen, eine verbindende Kommunikationskultur sowie die entsprechende "soziale Infrastruktur" lassen im Dorf Identität, soziale Geborgenheit und Vertrautheit - Heimat" entstehen. Sie sind wichtiger Teil der "weichen Standortfaktoren", die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die ganzheitliche Entwicklung einer Gemeinschaft, eines Ortes bedarf einer zunehmenden Vernetzung in der Region. Dazu gehören der Erfahrungsaustausch, die Suche nach gemeinsamen Lösungen. Kaum eine Gemeinde kann alles alleine bewältigen. Es ist daher von essentieller Bedeutung die Sichtung, Bündelung und Nutzung der gemeinsamen Ressourcen voranzutreiben.

Natur und Umwelt - pflegen und erhalten

Erholungsräume und Naturerlebnismöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu haben, sind zentrale Vorzüge des ländlichen Lebens. Sie zu entwickeln und zu erhalten sowie bedrohte Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume zu schützen, erhöht die Lebensqualität im Dorf und kann Ausgangsbasis für wirtschaftliche Aktivitäten sein.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind

räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.

Einschränkung der Teilnahme

Für Dörfer, die eine Goldmedaille beim Bundesentscheid 2016 erhalten haben, ist die Teilnahme am 26. Bundeswettbewerb nicht möglich.

Ein Dorf, das am Landeswettbewerb teilnehmen will,

muss erfolgreich am Kreiswettbewerb teilgenommen haben. Jeder Landkreis kann bei einer Beteiligung

von 5	Gemeinden/Gemeindeteilen	1 Teilnahme
von 6 bis 15	Gemeinden/Gemeindeteilen	2 Teilnahmen
von 16 bis 30	Gemeinden/Gemeindeteilen	3 Teilnahmen

je weitere 50 Gemeinden/Gemeindeteilen zum Landeswettbewerb anmelden. 1 Teilnahme zusätzlich

Ein Dorf, das am Bundeswettbewerb teilnehmen will,

muss erfolgreich am Landeswettbewerb teilgenommen haben. Das Land kann bei einer Beteiligung an den Kreiswettbewerben

von bis zu 50	Gemeinden/Gemeindeteilen	1 Teilnahme
von 51 bis 150	Gemeinden/Gemeindeteilen	2 Teilnahmen
von 151 bis 300	Gemeinden/Gemeindeteilen	3 Teilnahmen

je weitere 150 Gemeinden/Gemeindeteilen zum Bundeswettbewerb anmelden. 1 Teilnahme zusätzlich

3. Durchführung

Der Wettbewerb wird in drei Stufen durchgeführt

Kreiswettbewerb auf Kreisebene
Landeswettbewerb auf Landesebene
Bundeswettbewerb auf Bundesebene

In die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes sollten Fachkräfte von anerkannten Verbänden (z.B. Garten-, Naturschutzverbände, landwirtschaftliche Berufsverbände), den Amtsverwaltungen sowie aus den Bereichen Architektur und Landschaftsplanung einbezogen werden.

Es ist zu empfehlen, dass auf Gemeindeebene Arbeitskreise gebildet werden, die in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung den Wettbewerb vor Ort organisieren. Sie sollen die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme motivieren.

Die Anmeldung erfolgt bei dem/ der zuständigen Landrat/ -rätin. Dabei sind Anmeldungen von Gemeindevertretungen oder örtlichen Vereinen möglich. Die Antragsunterlagen sind in der jeweils geforderten Form vollständig einzureichen.

Kreiswettbewerb

Der Kreiswettbewerb wird durch den/ die Landrat/ -rätin durchgeführt. In Absprache mit den verschiedenen Verbänden und Amtsverwaltungen sollte eine Kommission gebildet werden, welche die Durchführung des Wettbewerbes organisatorisch und fachlich begleitet. Die Mitglieder sollten aus den Bereichen Bauwesen/ Denkmalpflege, Gartenbau/ Landschaftspflege und Kultur/ Sozialwesen kommen. Diese Kommission kann auch zugleich Bewertungskommission im Kreiswettbewerb sein.

Bei der Auswahl der Mitglieder für die Bewertungskommission ist neben der fachlichen Qualifikation vor allem auch das ehrenamtliche Engagement zu berücksichtigen.

Landeswettbewerb

Der Landeswettbewerb wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg–Vorpommern durchgeführt. Eine sachverständige Bewertungskommission, die vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern berufen wird, beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer. Die Entsendung der Mitglieder in die Landesbewertungskommission erfolgt durch:

- Architektenkammer M-V
- Landesheimatverband M-V
- Landfrauenverband M-V
- Landkreistag M-V
- Städte und Gemeindetag M-V

Bundeswettbewerb

Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Eine sachverständige Bewertungskommission, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufen wird, beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer.

Die Entscheidungen aller Bewertungskommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Um eine objektive Bewertung der im Wettbewerb gezeigten Leistungen vornehmen zu können, sollten den Bewertungskommissionen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- die gemeindlichen Aktivitäten zu den einzelnen Bewertungsbereichen Dorfes erkennen lassen,
- kurze Vorschau auf geplante und eingeleitete Vorhaben.

4. Auszeichnungen

Die erfolgreichsten Teilnehmer am Kreiswettbewerb werden vom Landrat bzw. von der Landrätin bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Die erfolgreichsten Teilnehmer am Landeswettbewerb werden vom Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Die Teilnehmer am Bundeswettbewerb werden vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft bekannt gegeben und ausgezeichnet.

5. Termine

Anmeldung der Gemeinden zum Kreiswettbewerb bis zum 29. Sept. 2017
bei dem/ der zuständigen Landrat/ -rätin

Anmeldung der Kreissieger zum Landeswettbewerb bis zum 30. Jun. 2018
beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Anmeldung der Landessieger zum Bundeswettbewerb bis zum 31. Dez. 2018
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

6. Bewertung im Landeswettbewerb

Grundlage der Bewertung ist die jeweilige Situation der Gemeinden entsprechend ihren regionalen Besonderheiten.

Dabei werden alle Aktivitäten, die einer positiven Entwicklung dienen, bewertet. Besondere Beachtung findet die agrar- und wirtschaftsstrukturelle sowie die landespflegerische und bauliche Entwicklung, wobei die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft bei der Entwicklung ihres Dorfes in allen Bereichen der Bewertung im Vordergrund stehen.

Jeder Bewertungsbereich wird zuerst durch ein fachkompetentes Jurymitglied beurteilt. Die Bewertungen der Einzelbereiche werden zu einem Zwischenergebnis zusammengefasst. Durch eine Querschnittsbeurteilung aller Bereiche, die jedes Jurymitglied vornimmt, wird dann das Gesamturteil als Mittel gebildet.

Sollten bei der Beurteilung punktgleiche Dörfer ermittelt werden, entscheidet das Los.

7. Bewertungskriterien im Landeswettbewerb

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen (bis zu 15 Punkte).

Im Mittelpunkt dieses Bewertungsbereiches steht die Entwicklung und Umsetzung von Ideen, Konzepten und Planungen für die Zukunft des Dorfes unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange. Die Zukunft des Dorfes ist auch im besonderen Maß von seiner wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. So gilt es, Initiativen der Menschen in den Dörfern und der Gemeindevertretung zur Nutzung der örtlichen Erwerbspotentiale anzuregen. Dabei sind insbesondere solche Aktivitäten von Bedeutung, bei denen wirtschaftliche Fragestellungen berücksichtigt und unternehmerische Eigeninitiativen gefördert werden. Große Bedeutung kommt auch der übergemeindlichen Zusammenarbeit zwischen den Planungsebenen zu, wie sie durch die Einbindung der dörflichen Planungen in regionale Entwicklungskonzepte zum Ausdruck kommen kann (Das Dorf in der Region).

Bewertet werden u.a.:

- Stand, Qualität und Umsetzung der gemeindlichen Planungen
- Lage und Gestaltung der Bau- und Gemeindebedarfsflächen
- Anbindung, Ausweisung und Gestaltung neuer Wohngebiete
- Qualität der Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Schaffung eines positiven Umfelds für die Erweiterung und Neuansiedlung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte
- Gewerbeansiedlungen in Planungsvorhaben, bevorzugte Ausweisung von Mischgebieten (dadurch ist die Nutzung bzw. Umnutzung landwirtschaftlicher Nebengebäude sowie Wohnen und Arbeiten auf engem Raum möglich)
- Stabilisierung und Erweiterung schon vorhandener Erwerbsquellen sowie deren Berücksichtigung und Einbindung in die weitere wirtschaftliche Entwicklung

2. Soziales und kulturelles Leben **(bis zu 30 Punkte)**

In diesem Bewertungsbereich wird der Umfang der bürgerschaftlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten, ein aktives Gemeindeleben, kulturelle Veranstaltungen, Gemeinschaftsaktionen, Selbsthilfeleistungen und die Einbindung aller Altersgruppen beurteilt.

Dabei sind auch überörtliche Initiativen positiv zu bewerten (z.B.: wenn kleinere Gemeinden sich in anderen Gemeinden einbringen oder an gemeindeübergreifenden Projekten beteiligen).

Bewertet werden u.a.:

- bürgerschaftliche, kulturelle und soziale Einrichtungen, Alten- und Kinderbetreuung
- Vereinsleben, Jugendgruppen, kulturelle Veranstaltungen, Brauchtumpflege, Dorffeste, Gemeinschaftsaktionen, Selbsthilfeleistungen

3. Baugestaltung und -entwicklung **(bis zu 20 Punkte)**

Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes wird durch die Erhaltung und Pflege der für den Ortscharakter bedeutsamen Bausubstanz, die ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien im Altort und in Neubau- und Gewerbegebieten sowie die Instandhaltung leer stehender Bausubstanz (ehemalige Stallungen und Scheunen) durch typische Nutzung oder Nutzungsänderung bestimmt. Dabei gilt es, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen.

Bewertet werden u.a.:

- Zustand von Gebäuden und Anlagen (z.B. Kirche, Schule, Kindergarten, Spielflächen)
- Erhaltung, Pflege und Nutzung historischer Bausubstanz
- Gestaltung der Ortsmitte
- Außenwerbung
- Ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten im Altort und in Neubaugebieten
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbegebieten

Da die Möglichkeiten der Erhaltung und Nutzung der historischen Bausubstanz (insb. Gutshäuser, Scheunen usw.) sehr unterschiedlich waren und sind, sollte keine Überbewertung im negativen wie im positiven Sinne erfolgen.

Das Gleiche gilt auch für die Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbegebieten, die zur Zeit der DDR entstanden.

4. Grüngestaltung und -entwicklung (bis zu 20 Punkten)

Sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich wird auf standortgerechte und ortstypische Begrünung Wert gelegt. Die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft und die Förderung naturnaher Lebensräume prägen darüber hinaus die Qualität des Naturhaushaltes. Naturnahe Lebensräume mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt gilt es zu erhalten und zu fördern. Wesentliche Bedeutung für die Stärkung der Belange von Natur und Umwelt kommt dabei der Information und Motivierung der Menschen vor Ort, der Initiierung von Eigenverantwortung und der Anregung zur Mitwirkung zu.

Bewertet werden u.a.:

- Eingrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Gras- und Krautflora
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert
- Gestaltung und Pflege der Vor-, Wohn- und Wirtschaftsgärten
- Einfügung und Anbindung der Gärten an den öffentlichen Bereich
- herausragende Details der Grüngestaltung (z.B. Haus- bzw. Hofraum, Obstgehölze)
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere

5. Ort in der Landschaft (bis zu 15 Punkten)

Die Erhaltung und Wiederherstellung einer vielfältigen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung trägt zur Sicherung des Naturhaushaltes bei. Dabei sind landschaftsgestalterische und landespflegerische Gesichtspunkte zu beachten, wie die Einbindung des Ortes in die Landschaft und die Vielfalt an naturnahen Landschaftsbestandteilen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

Bewertet werden u.a.:

- Gestaltung des Ortsrandes
- Einbindung in die Landschaft
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie die Förderung des Arten- und Biotopschutzes
- Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche

Anmeldung zum

10. Landeswettbewerb 2017/ 2018

"Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden"

Am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden " beteiligt sich verbindlich

Stadt/Gemeinde

mit dem Gemeindeteil (Dorf)

Landkreis

Amt

Sachbearbeiter/-in

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

örtliche Organisation für den Dorfwettbewerb

örtliche/r Verantwortliche/r für den Wettbewerb

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax